

99042014006000

Fischerei - Ausnahmegenehmigung nach der Fischereiverordnung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350994/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042014006000
Leistungsbezeichnung I	Fischerei - Ausnahmegenehmigung nach der Fischereiverordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fischerei - Ausnahmegenehmigung nach der Fischereiverordnung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausnahmen zur Fischerei, Forschung, Gewässer, Schonzeiten, Mindestmaße, Monitoring, Ausnahme zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken, Ausnahme zu fischereiwissenschaftlichen Zwecken, Fischerei, BIFVO, Fische, Tiere
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Berliner Landesfischereiordnung (LFischO) § 8 Abs.2
Teaser	
Volltext	Wenn Sie zum Beispiel während den Schonzeiten fischen möchten, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung. Diese erlaubt es Ihnen, in Schonzeiten zu fischen oder untermaßige Fische zu fangen. Die Ausnahmegenehmigungen ersetzen nicht die erforderlichen privatrechtlichen Erlaubnisse zum Fischfang. Dies gilt auch für fischereiwissenschaftliche Zwecke. Verfahrensablauf • Sie begründen schriftlich, weshalb und zu welchem Zweck Sie eine Ausnahmegenehmigung benötigen. • Im Falle von ganzjährig geschonten Fischarten erfolgt eine Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde.

Modul	Sachverhalt
	• Die Ausnahmen können mit Nebenbestimmungen versehen werden, wenn erhebliche Auswirkungen auf Flora oder Fauna am oder im Gewässer oder erhebliche Beeinträchtigungen der Fischerei zu befürchten sind.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ausnahmegenehmigung/Befreiung Stellen Sie den Antrag schriftlich per Post. • Begründung für die Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung/Befreiung
Voraussetzungen	• Sie müssen die Ausnahmegenehmigung im Voraus beantragen
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Keine Angaben möglich.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fischerei - Ausnahmegenehmigung nach der Fischereiverordnung beantragen